

wert anzusehen, das zu Anfang des 17. Jahrhunderts ins Leben gerufen ward. Wenn auch das Wesen der späteren stehenden Heere bei diesem Institute vorerst nur unvollkommen zur Erscheinung gelangte, so war doch diese spezifisch sächsische Einrichtung ganz aus demselben Bedürfnisse hervorgegangen, welches später, nachdem sich die Ansichten in Folge gemachter Erfahrungen geläutert hatten, zur Errichtung der Armee führte.

Gerade in dem kritischen Momente vor Ausbruch eines Krieges fiel in früheren Zeiten die Herbeischaffung der zur Werbung und zum Unterhalte der Söldner nöthigen Geldmittel bei den damaligen Mängeln des Finanzwesens dem Kriegsherrn doppelt schwer, und er war in Folge dieses Umstandes genöthigt, die Werbungen so wenig als möglich auszudehnen. Uebrigens konnten die fürstlichen Leibwachen und permanenten Besatzungen einiger festen Plätze, welche allerdings schon in der frühesten Zeit des 15. Jahrhunderts vorhanden waren, obwohl sie den Charakter stehender Truppen an sich trugen, doch im Hinblick auf ihre besondere Bestimmung sowie ihre geringe Stärke für den Feldkrieg von keiner Bedeutung sein.

Bei den bedenklichen Zeitverhältnissen, welche in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts hervortraten, machte sich im Kurfürstenthum Sachsen zuerst allgemeiner und dringender als früher das Bedürfniß geltend, eine Wehrverfassung zu besitzen, auf die im Falle der Noth mit Zuverlässigkeit zu rechnen sei. Man stellte an ein solches Institut zugleich die Anforderung, daß es die Bereithaltung ausreichender Streitkräfte ermögliche, die in überwiegender Mehrheit aus Fußvolk zu bestehen hätten und größtentheils mit dem neuen Feuerbewehre bewaffnet sein müßten.

Einen Entwurf zu einer solchen Wehrverfassung ließ zuerst der Kurfürst Christian II. im J. 1609 ausarbeiten, der, etwas verändert, im April 1610 dem in Leipzig versammelten Landtage vorgelegt ward. Nach diesem ersten Plane sollte die sog. Defensions-Ordnung bestehen aus:

den Reitern der Ritterschaft (Lehnsreiterei),  
dem Fußvolke der Landschaft und  
der Munition.

Die Defensions-Mannschaft sollte, wie der Entwurf besagte, auf die 6 Kreise des Kurfürstenthums vertheilt werden. Die Besetzung der höheren Befehlshaberstellen behielt sich der Kurfürst vor. Die Einführung der Feuerschlösser bei den Gewehren des Fußvolkes ward anempfohlen und die Verabreichung einer „sonderbaren Lieberey“ (Uniform) für Reiterei und Fußvolk in Aussicht gestellt. — Regierung und Stände vermochten sich jedoch über diesen Entwurf nicht zu einigen. Eine ebenfalls noch vom Kurfürst Christian II. unterm 22. April 1611, anscheinend ohne Zuthun der Stände, publizierte Defensions-Ordnung ward bereits am 11. Mai desselben Jahres wieder suspendirt.

Definitive Defensions-Ordnung von 1613. Endlich legte Kurfürst Johann Georg I. (1611—1656) auf dem Landtage zu Torgau eine neue und nunmehr dritte Defensions-Ordnung den Ständen vor. Letztere er-